



25/SVV/0881

Kleine Anfrage

öffentlich

Interne AGG-(Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)- Beschwerden in der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam

<i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i>
Helmut Lange/Stadtverordneter/Fraktion der Freien Demokraten	22.09.2025

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Zur Bewertung von Prävention und Umgang mit Diskriminierung in der Stadtverwaltung und zu ihrer Kontrolle werden aggregierte Informationen zu internen Beschwerden nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) benötigt.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wie viele interne Beschwerden nach § 13 AGG gingen in den letzten fünf Kalenderjahren jeweils pro Jahr in der Stadtverwaltung ein?
2. In welchen Organisationseinheiten/Ämtern traten Häufungen von AGG-Beschwerden auf (bitte die jährlichen Fallzahlen je Bereich nennen)?
3. Wie hoch war der Median der Bearbeitungsdauer (Eingang bis Abschluss) je Jahr in diesem Zeitraum?
4. Welche Abhilfemaßnahmen wurden in begründeten Fällen im jeweiligen Jahr ergriffen (aggregierte Nennung, z. B. Schulungen, organisatorische Änderungen, arbeitsrechtliche Maßnahmen)?
5. Wie ist die AGG-Beschwerdestelle der Landeshauptstadt Potsdam organisatorisch verankert (zuständige Einheit und Stellenumfang in VZÄ)?

Anlagen:

Keine